

FAQ – Solidarfonds für genossenschaftliches Wohnen

Was ist der Solidarfonds für genossenschaftliches Wohnen der Stiftung trias?

Der Solidarfonds ist ein Stiftungsfonds innerhalb der Stiftung trias. Sein Ziel ist es, Menschen mit geringem Einkommen und wenig Vermögen einen Zugang und den Verbleib in genossenschaftlichen Wohnprojekten zu ermöglichen. Das geschieht, indem notwendige Genossenschaftsanteile übernommen werden.

Was ist ein Stiftungsfonds?

Unsere Stiftungsfonds sind Gelder, die wirtschaftlich getrennt vom übrigen Stiftungsvermögen verwaltet werden und ausschließlich zur Erfüllung eines ganz bestimmten Zwecks dienen. In der Stiftung trias gibt es verschiedene Stiftungsfonds.

Welches Problem löst der Solidarfonds?

Viele junge Wohnungsgenossenschaften verlangen beim Einzug wohnungs-bezogene Genossenschaftsanteile. Das bedeutet für Menschen ohne ausreichendes Eigenkapital eine große finanzielle Hürde. Menschen bleibt der Einzug in die Genossenschaft und in die Gemeinschaft unter Umständen aus diesem Grund verwehrt. Das bedeutet auch eine Einschränkung für die Projektgruppen. Menschen, die in die Gemeinschaft passen, können nicht aufgenommen werden. Der Wunsch nach Vielfalt stößt an finanzielle Grenzen.

Ein Problem bei schon länger bestehenden Genossenschaften ist auch, dass in Einzelfällen das Einkommen nicht mehr ausreicht, wenn sich die persönliche Einkommenssituation (vielleicht auch plötzlich) ändert und Menschen das Geld für die nötigen Anteile stattdessen für den Lebensunterhalt benötigen.

Der Solidarfonds setzt auch hier an und sorgt dafür, dass Menschen dennoch Teil ihres Wohnprojekts bleiben können.

Auch Mitglieder einer Genossenschaft können Geld oder eigene Anteile in den Solidarfonds stiften oder vermachen, damit Anteile für andere Mitglieder gezeichnet werden können.

Wie funktioniert der Solidarfonds konkret?

Die Genossenschaft sammelt finanzielle Zustiftungen in dem Fonds. Die Stiftung trias verwendet die Gelder, um stellvertretend Genossenschaftsanteile zu zeichnen. Dazu wird die Stiftung trias (investierendes) Mitglied in der Genossenschaft.

Diese Anteile werden als sogenannte „Solidaritätsanteile“ bei der kooperierenden Genossenschaft für berechtigte Personen gezeichnet. Hierfür wird mit der jeweiligen Genossenschaft ein Kooperationsvertrag geschlossen, der Rechte und Pflichten regelt.

Was bedeutet „Solidaritätsanteile“?

Solidaritätsanteile sind Genossenschaftsanteile, die nicht direkt von den Bewohner*innen selbst, sondern durch die Stiftung gehalten werden.

Die begünstigten Personen können in das Wohnprojekt einziehen und nutzen die Anteile, ohne sie sofort vollständig finanzieren zu müssen.

Umgekehrt ist es auch möglich, im Falle einer späteren Notwendigkeit, die selbst eingezahlten Anteile schrittweise von der Stiftung ablösen zu lassen.

Müssen die Bewohner*innen die Anteile zurückzahlen?

Ja, langfristig ist vorgesehen, dass die Bewohner*innen die Anteile – wenn es ihre finanzielle Situation erlaubt – Schritt für Schritt selbst übernehmen.

Wenn sie ausziehen, fließen die Anteile aus dem Solidarfonds zurück und können erneut eingesetzt werden.

Wer kann vom Solidarfonds profitieren?

Begünstigt werden Personen, die ihre Hilfebedürftigkeit nachweisen können – im Sinne des [§ 53 Abgabenordnung](#) (mildtätige Zwecke).

Wie werden die Förderentscheidungen getroffen?

In der Regel prüft eine Kommission der jeweiligen Genossenschaft die Anträge nach festgelegten Kriterien und spricht eine Empfehlung aus.

Die Stiftung trias prüft anschließend die Einhaltung der mildtätigen Voraussetzungen und beschließt die Umsetzung.

Was passiert mit dem Geld im Fonds?

Das Geld bleibt dauerhaft im Umlauf:

- Es wird für Genossenschaftsanteile eingesetzt
- Bei Rückgabe oder Übernahme fließt es zurück
- Es kann anschließend erneut eingesetzt werden

So entsteht eine langfristige, nachhaltige Wirkung.

Ist der Solidarfonds gemeinnützig?

Ja. Der Fonds ist Teil des Grundstockvermögens der Stiftung trias und verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Kann ich gezielt ein bestimmtes Wohnprojekt unterstützen?

Ja. Zustiftungen können auf Wunsch zweckgebunden einem bestimmten Wohnprojekt oder einer Genossenschaft bundesweit zugeordnet werden – für einen Zeitraum von maximal 30 Jahren.

Welche Möglichkeiten gibt es, den Solidarfonds zu unterstützen?

Jede Person kann entweder per Erbschaft über ein Testament oder per Schenkung zu Lebzeiten Geldmittel oder eigenen Genossenschaftsanteile zustiften. Auch Spenden helfen, den Aufwand für die Verwaltung des Fonds abzudecken. Eine Erklärung zum Unterschied von Zustiftungen und Spenden gibt es auf unserer Webseite [hier](#).

Warum ist der Solidarfonds eine nachhaltige Lösung?

Der Fonds funktioniert nicht wie ein klassisches Förderprogramm mit Verbrauch von Mitteln. Der Fonds schafft vielmehr Zugänge, wo vorher keine waren; das Kapital bleibt erhalten und wird immer wieder neu eingesetzt – ein solidarischer Kreislauf, der langfristig vielen Menschen Zugang zu Wohnprojekten ermöglicht.

Ist das Modell bundesweit nutzbar?

Ja. Das Modell ist bundesweit nutzbar und steht allen genossenschaftlichen Projekten offen.

Wer steht hinter dem Solidarfonds?

Der Fonds wird von der Stiftung trias getragen und gemeinsam mit Wohnungsgenossenschaften umgesetzt. Der Impuls kam vom Projekt Möckernkiez eG.

Die Stiftung bringt ihre Erfahrung in der Begleitung von Wohnprojekten sowie ihre gemeinnützige Struktur ein.

Wie transparent ist der Solidarfonds?

Sowohl die Stiftung als auch beteiligte Genossenschaften haben Einsicht in die Entwicklung der jeweiligen Mittel und Förderungen. Dabei werden personenbezogene Daten selbstverständlich geschützt.

Was ist das Besondere am Solidarfonds?

Das Besondere ist die Kombination aus:

- langfristiger Kapitalbindung
- sozialer Wirkung
- gemeinschaftlicher Verantwortung
- und der Integration in bestehende Genossenschaften

So wird Teilhabe an gemeinschaftlichem Wohnen dauerhaft erweitert.

Wie werden die Verwaltungskosten des Fonds gedeckt?

Die Genossenschaften verzinsen die gezeichneten Solidaranteile mit 1 Prozent, wenn ihre Satzung dies zulässt. Ansonsten schreibt die Stiftung eine Rechnung über 1 Prozent zur Deckung der Verwaltungskosten.